

# Hallenordnung und Sicherheitsbestimmungen im STKZ Weinburg

## ALLGEMEINES

**Die Nutzung des gesamten Kletterzentrums sowie dessen Einrichtungen sind ausschließlich zu privaten Zwecken gestattet. Jegliche unternehmerische bzw. gewerbliche Nutzung ist ausdrücklich untersagt bzw. nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Geschäftsleitung gestattet. Bei Verstoß verpflichten Sie sich zur Zahlung einer Pönale in der Höhe von € 150,00 pro gelöster Eintrittskarte. Die Geltendmachung von Ansprüchen, welche die vereinbarte Pönale der Höhe nach übersteigen, wird ausdrücklich vorbehalten. Wir sind berechtigt, ihnen im Falle des Verstoßes den zukünftigen weiteren Zutritt zu unserem Kletterzentrum zu untersagen und ggf. Anzeige zu erstatten.**

- Für Kinder bis 6 Jahre ist der Eintritt frei! (Aus Sicherheitsgründen sind nur 3 Kinder pro Aufsichtsperson gestattet!)
- Block-, Saison- und Jahreskarten gelten für eine Person und sind nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Verwendung wird die Zutrittsberechtigung entzogen und die Eintrittskarte vom Betreiber einbehalten. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Jahres- und Saisonkarten ist nicht möglich.
- Eine Aufzahlung von einer Saisonkarte auf eine Jahreskarte ist nicht möglich.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter/innen des Kletterzentrums ist aus Sicherheitsgründen bedingungslos Folge zu leisten! Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte werden die Hallenordnung und die Sicherheitsbestimmungen akzeptiert
- Bei Einschränkungen des Kletterbetriebes durch Wartungs- und Sanierungsarbeiten, sowie durch den Kursbetrieb besteht kein Anrecht auf Kostenersatz.

Klettern, Sichern und Bouldern ist im **Sportwissenschaftlichen und therapeutischen Kletterzentrum (STKZ) Weinburg** erst nach dem Kauf einer Eintrittskarte und der erfolgten Registrierung mittels des umseitigen Formulars gestattet.

Für Minderjährige unter 14 Jahren ist die Begleitung durch einen Erwachsenen Voraussetzung. Bei Minderjährigen ab dem 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. einer Betreuungsperson benötigt, welche vor Ort geleistet werden muss.

Da beim Klettern immer ein nicht kalkulierbares Restrisiko besteht, ist ein hohes Maß an Umsicht, Eigenverantwortung und Rücksichtnahme erforderlich. **Das Klettern und der Aufenthalt im Kletterbereich sind nicht beaufsichtigt und erfolgt auf eigene Gefahr.** Eltern haften für ihre Kinder. Für verlorene Wertgegenstände, Kleidung und Ausrüstung bzw. Diebstahl wird vom Betreiber keine Haftung übernommen.

Es gilt im gesamten Gebäude des Sportwissenschaftlichen und therapeutischen Kletterzentrums Weinburg **RAUCHVERBOT**.

Das Betreten der Kletterhalle unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen ist nicht erlaubt. Haustiere dürfen in die Kletterhalle nicht mitgenommen werden. Es dürfen auch keine zerbrechlichen Gefäße (Gläser, Flaschen, etc.) verwendet werden.

**Den Anweisungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kletterzentrums ist Folge zu leisten!**

Ein Verstoß gegen die Hallenordnung oder die Nichtbefolgung von Anweisungen des Personals können zu einem Ausschluss von der Anlagenbenützung führen. Es entsteht in diesem Fall kein Anspruch auf Rückerstattung des entrichteten Eintrittspreises.

## SICHERHEIT

Es dürfen nur jene Benutzungsarten (Bouldern | Toprope | Vorstieg) angewandt werden, für die gemäß der Anmeldung eine Berechtigung besteht. Pro Sicherungslinie ist immer nur eine Person erlaubt. Ein Ausqueren aus den Routen ist nicht gestattet! Seitlich ist auf ausreichenden Abstand zu achten. Die Sturzräume im Einstiegsbereich sind freizuhalten. Es darf nie unterhalb einer anderen Person geklettert werden.

**Vor jedem Klettern ist unbedingt der PARTNERCHECK durchzuführen!**

Griffe, Tritte, Haken, Express-Schlingen, Umlenkungen und Topropeseile dürfen von den Benutzern und Benutzerinnen der Anlage nicht neu angebracht, verändert oder entfernt werden. Künstliche Klettergriffe können sich unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch die Kletternden und andere anwesende Personen gefährden oder verletzen. Obwohl die Griffe vom Personal gewissenhaft gesetzt wurden ist stets mit dem Herabfallen von Klettermaterial zu rechnen – die Verwendung eines Helms wird daher empfohlen. Der Betreiber schließt jede Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe aus.

Es wird gebeten, lockere oder beschädigte Griffe und Tritte dem Team des Kletterzentrums Weinburg zu melden. Die verwendete Ausrüstung muss ausnahmslos den aktuellen Normen entsprechen. Um Verletzungen vorzubeugen, wird vor dem Klettern ausreichendes Aufwärmen empfohlen.

Das Klettern mit Straßenschuhen, Socken oder barfuss ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt. Es darf nur mit Kletter- oder Hallenschuhen ohne Abrieb geklettert werden.

Uhren, Ringe, Armbänder und andere Schmuckstücke sowie Piercings sind wegen der Verletzungsgefahr vor dem Klettern abzunehmen bzw. abzusichern. Ebenso müssen offene lange Haare zusammengebunden werden.

Um die Staubentwicklung gering zu halten wird ersucht Magnesia in Form eines Chalkballs zu benutzen.

## BOULDERN

Das Klettern ohne Seil (Bouldern) ist nur in der dafür eingerichteten Boulderzone erlaubt. Boulderplatten sind Sturzraum und daher freizuhalten! Es wird ersucht in diesem Bereich besonders auf Kleinkinder zu achten.

## SEILKLETTERN

Jeder Seilkletterer, jede Seilkletterin ist für die gewählte Sicherungstechnik selbst verantwortlich. Es ist mit höchster Aufmerksamkeit zu sichern – Mobiltelefone, MP3-Player oder ähnliches dürfen während des Kletterns und Sicherns nicht benützt werden. Sichern im Liegen oder Sitzen ist unzulässig. Es dürfen nur normgeprüfte Sicherungsgeräte verwendet werden. Die Seile sind immer mit einem Knoten am Ende des Seils zu sichern - kein freies Seilende! Es darf nur ein Seil in eine Umlenkung eingehängt werden – andernfalls besteht Durchschmelzungsgefahr! Die Kletternden müssen langsam und gleichmäßig abgelassen werden. Vor dem Ablassen, ist das Seil immer in beide Umlenkungen einzuhängen und Kontakt mit dem Kletterpartner bzw. der Kletterpartnerin aufzunehmen. Topropeklettern an Zwischensicherungen ist verboten. Wird die Umlenkung am Ende einer Route nicht erreicht, muss das Seil abgezogen werden. Die vom STKZ eingerichteten Topropeseile dürfen nicht verändert werden. Falls beim Topropeklettern mit Karabinern ins Seil eingehängt wird, sind unbedingt 2 Schraubkarabiner oder gleichwertige verschleißbare Karabiner gegengleich einzuhängen.

## VORSTIEG

Im Vorstieg müssen zur Verminderung des Sturzrisikos **alle** in den Routen vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden. Die Kletterpartner/innen müssen sich direkt in das Seil einbinden (empfohlen wird dafür der Achterknoten).

## GRUPPEN UND EXTERNE KURSE

Bei Gruppen haften die jeweiligen Leiter/innen für das Einhalten der Hallenordnung durch die Gruppenmitglieder. Die Leiter/innen müssen volljährig sein und über die entsprechende Berechtigung verfügen. Kurse dürfen nur nach erfolgter Anmeldung und Genehmigung durch das Sportwissenschaftliche und therapeutische Kletterzentrum Weinburg abgehalten werden.

Die Kletterregeln **„SICHER KLETTERN IN HALLEN“** laut Aushang in der Kletterhalle müssen eingehalten werden!